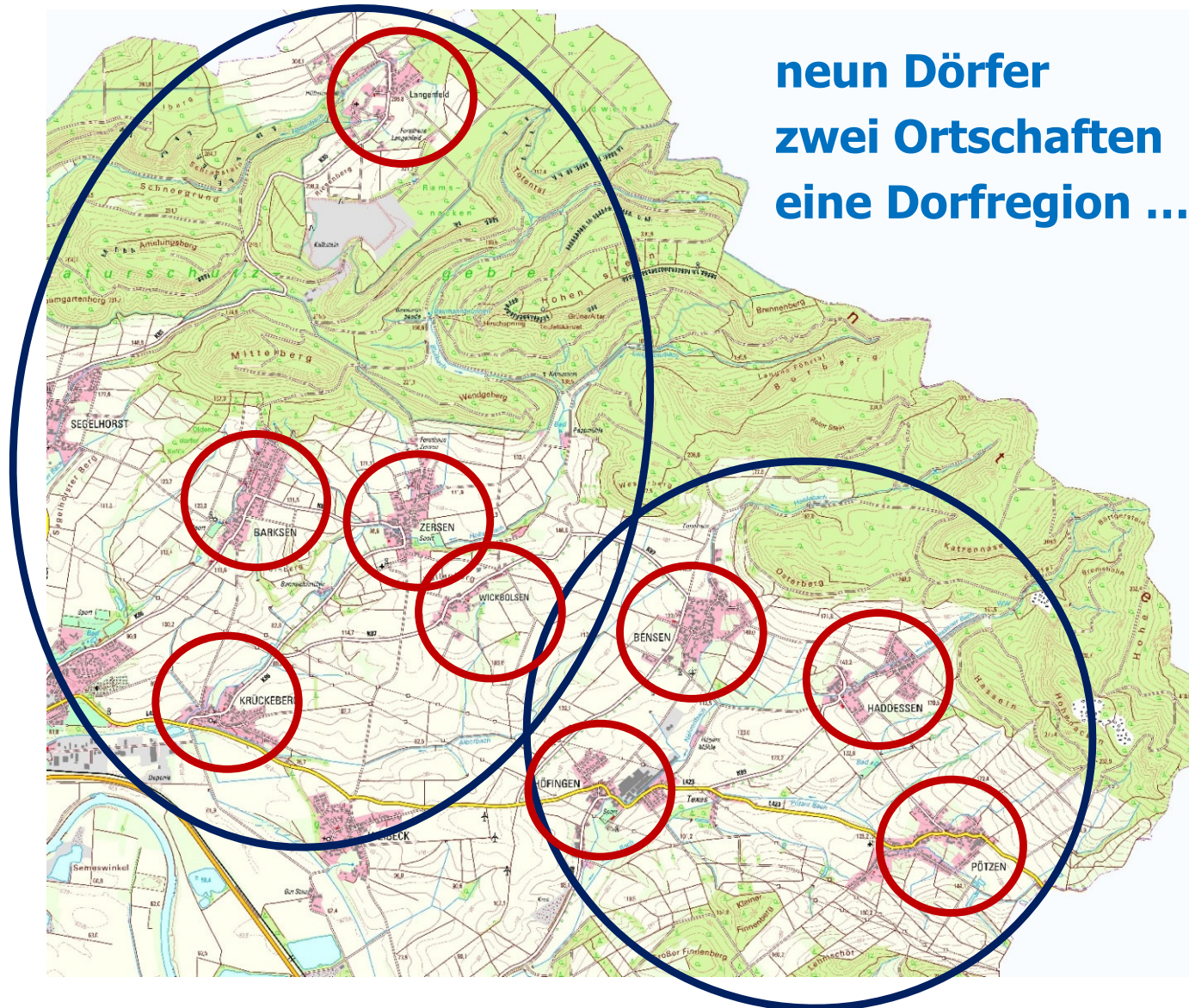




# Willkommen zur Arbeitskreissitzung





# Private Projekte der Dorfentwicklung





# Private Projekte

## Förderperiode 2024

ca. **15** Beratungsgespräche von **Sep. 2022 bis Aug. 2023**

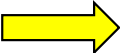


## 10 private Förderanträge



# Private Projekte

## ... Stand heute

2018	Aufnahme Dorfregion S & H in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Nds.		
2019	Erarbeitung Dorfentwicklungsplan Süntel- und Hohensteindörfer		
2020	Plananerkennung, Festlegung Förderzeitraum		
<b>Förder- periode</b>			
2021	15 private Förderanträge	Investitionsvolumen:	ca. 1,18 Mio €
	15 Anträge vom ArL bewilligt	Förderung:	ca. 345 T €
	6 private Förderanträge	Investitionsvolumen:	ca. 630 T €
2022	3 Anträge vom ArL bewilligt	Förderung:	ca. 126 T €
	5 private Förderanträge	Investitionsvolumen:	ca. 460 T €
2023	1 Antrag vorzeitiger Maßnahmebeginn		(ca. 32 T €)
	4 Anträge vom ArL bewilligt	Förderung:	ca. 110 T €
 2024	10 private Förderanträge	Investitionsvolumen:	ca. 1.10 Mio €
	... Anträge werden derzeit vom ArL bearbeitet		
2025	Kein Förderantrag (bisher), <b>Stichtag 15. Sep. 2024</b> (30. Sept. 2024)		
...			
2027	Ende des Förderzeitraums (31. Dez. 2027)		



## Private Anträge

Dorf	Förderperiode							Ges.
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Barksen	0	0	0	0				0
Bensen	4	0	1	1			★	6
Haddessen	2	0	0	0				2
Höfingen	0	2	1	2				5
Krückeberg	0	0	0	2				2
Langenfeld	3	0	0	2				5
Pötzen	1	2	2	2			★★	7
Wickbolsen	1	0	0	0				1
Zersen	4	2	1	1			★★★	8
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>10</b>				<b>36</b>



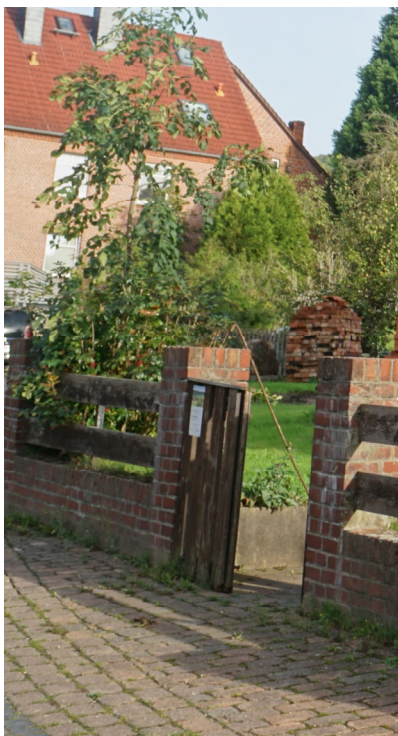
# Private Projekte

## Beispiele



# Verbunddorfentwicklung Süntel- und Hohensteindörfer

Barksen – Bensen – Haddessen – Höfingen – Krückeberg – Langenfeld – Pötzen – Wickbolsen – Zersen



# Verbunddorfentwicklung Süntel- und Hohensteindörfer

Barksen – Bensen – Haddessen - Höfingen – Krückeberg – Langenfeld – Pötzen – Wickbolsen - Zersen





# Verbunddorfentwicklung Süntel- und Hohensteindörfer

Barksen – Bensen – Haddessen – Höfingen – Krückeberg – Langenfeld – Pötzen – Wickbolsen – Zersen



# Verbunddorfentwicklung Süntel- und Hohensteindörfer

Barksen – Bensen – Haddessen – Höfingen – Krückeberg – Langenfeld – Pötzen – Wickbolsen – Zersen







# Verbunddorfentwicklung Süntel- und Hohensteindörfer

Barksen – Bensen – Haddessen – Höfingen – Krückeberg – Langenfeld – Pötzen – Wickbolsen – Zersen



# Verbunddorfentwicklung Süntel- und Hohensteindörfer

Barksen – Bensen – Haddessen – Höfingen – Krückeberg – Langenfeld – Pötzen – Wickbolsen – Zersen





# Förderung privater Projekte der Dorfentwicklung





## Förderung privater Maßnahmen

- 1** Die **Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz** sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen  
**Förderung: 40% der Nettokosten maximal 50.000 €**
- 2** Die **Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe** unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild  
**Förderung: 40% der Nettokosten maximal 150.000 € (nur Landwirt\*innen)**
- 3** Die **Umnutzung der ortsbildprägender und landschaftstypischer Bausubstanz** unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild  
**Förderung: 40% der Nettokosten maximal 150.000 €**
- 4** Die **Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz,** vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild  
**Förderung: 40% der Nettokosten maximal 150.000 €**





## **Außerdem können folgende Projekte Privater gefördert werden ...**

Der **Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung** nach Maßgabe eines **Folgenutzungskonzeptes**

**Förderung für Private 40% der Nettokosten maximal 100.000 €**

Die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau **dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen** einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

Die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau **von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces** einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

Die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau **von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten** der örtlichen Bevölkerung

**Förderung für Private 40% der Nettokosten maximal 200.000 €**



## Wie läuft das Antragsverfahren ab?

1. Beratungstermin mit der Umsetzungsbegleitung vor Ort
2. Planung der Maßnahme, ggf. Bauantragstellung
3. Einholen von Unternehmerangeboten (mindestens 1 Angebot je Gewerk)
4. Termin mit der Umsetzungsbegleitung zur Antragstellung
5. Einreichen des Antrags über die Stadt Hessisch Oldendorf an das ArL Leine-Weser
6. Zuwendungsbescheid des ArL abwarten (Bewilligungszeitraum und Förderhöhe)
7. Ausführung und Abrechnung der Maßnahme
8. Auszahlungsantrag an das ArL Leine-Weser (inkl. Rechnungen und Zahlungsbelegen)

### Wichtig:

- Die Kosten der Umsetzungsbegleitung (Beratung und Antragstellung) trägt die Stadt HO
- Fördersummen unter 2.500 € werden nicht ausgezahlt
- Stichtag 30. Sep., deshalb sollen die Anträge spätestens am 15. Sep. bei der Stadt HO vorliegen



## An wen kann ich mich wenden?

... die Umsetzungsbegleitung

### **Maßnahmen, die Gebäude betreffen**

Peter Flaspöhler                      051 52 - 96 24 66                      [peter.flaspoebler@t-online.de](mailto:peter.flaspoebler@t-online.de)

### **Maßnahmen, die Hof und Garten betreffen**

Andreas Ackermann                      05 11 – 924 52 31                      [info@buero-ackermann.de](mailto:info@buero-ackermann.de)

---

### **Ansprechpartner bei der Stadt HO**

Stefanie Wenke                      051 52 – 782 120                      [swenke@stadt-ho.de](mailto:swenke@stadt-ho.de)

### **Ansprechpartner beim Arl Leine-Weser**

Kai Herten                      051 21 – 69 70-139                      [kai.herten@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:kai.herten@arl-lw.niedersachsen.de)



## Flyer

Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung  
FLASPÖHLER & ACKERMANN



### Hinweise zur Förderung privater Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

	Private Antragsteller*innen	Körperschaften öfftl. Rechts
	40 % der Nettokosten	70 % der Nettokosten
<b>Diese privaten Vorhaben können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden:</b>	<b>Zuschusshöchstbeträge</b>	
Die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen	50.000 €	150.000 €
Die Umnutzung der Bausubstanz land- und forwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	150.000 €	
Die Umnutzung der ortsbildprägender und landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	150.000 €	250.000 €
Die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	150.000 €	250.000 €
Der Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsigelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes	100.000 €	100.000 €
Die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau <b>dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen</b> einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild	200.000 €	500.000 €
Die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von <b>Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces</b> einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild	200.000 €	500.000 €
Die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von <b>Freizeit- und Naherholungseinrichtungen</b> einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung	200.000 €	500.000 €

Die Förderquote beträgt für

private Antragsteller 40 % und für Körperschaften des öffentl. Rechts (z. B. Vereine, Dorfgemeinschaften etc.) 70 % der Nettokosten (Förderhöchstbeträge siehe oben)

Antragsformulare erhalten Sie bei der Umsetzungsbegleitung, sowie im Internet unter:

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung\\_des\\_laendlichen\\_raums/zile\\_zuwendungen\\_zur\\_integrierten\\_laendlichen\\_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-zile-213820.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-zile-213820.html)

Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung  
FLASPÖHLER & ACKERMANN



### Hinweise zur Förderung privater Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

#### So läuft das Antragsverfahren ab

1. Beratungstermin mit der Umsetzungsbegleitung vor Ort vereinbaren
2. Planung der Maßnahme, ggf. Bauantragstellung
3. Einholen von Unternehmerangeboten (mindestens 1 Angebot je Gewerk)
4. Termin mit der Umsetzungsbegleitung zur Antragstellung vereinbaren
5. Einreichen des Antrags über die Stadt Hessisch Oldendorf an das ArL Leine-Weser
6. Zuwendungsbescheid des ArL abwarten (Bewilligungszeitraum und Förderhöhe)
7. Ausführung und Abrechnung der Maßnahme
8. Auszahlungsantrag an das ArL Leine-Weser (inkl. Rechnungen und Zahlungsbelegen)

#### Wichtig:

- Die Kosten der Umsetzungsbegleitung (Beratung und Antragstellung) trägt die Stadt Hessisch Oldendorf
- Fördersummen unter 2.500 € werden nicht ausbezahlt
- Mit den Maßnahmen darf **nicht** begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid des Amts für Landesentwicklung vorliegt.
- Als Beginn im zuwendungsrechtlichen Sinne **gelten nicht** Tätigkeiten, die dazu dienen, zu prüfen, ob und in welcher Form Maßnahmen durchgeführt werden können (z. B. Beauftragung eines Architekten (Leistungsphasen 1-6) zur Erstellung von Planungsunterlagen, Einholung einer Baugenehmigung)

Die Förderanträge sind ausschließlich

über die Stadt Hessisch Oldendorf an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Bahnhofplatz 2 - 431134 Hildesheim zu stellen

Stichtag 30. September eines jeden Jahres, deshalb sollen die Anträge spätestens am 15. September bei der Stadt HO vorliegen

#### Ansprechpartner\*innen

Umsetzungsbegleitung für Maßnahmen,		Ansprechpartnerin bei der Stadt HO		Ansprechpartner beim ArL	
die <b>Gebäude</b> betreffen	die <b>Hof und Garten</b> betreffen	Stefanie Wenke	Kai Herten		
Peter Flaspöhrer	Andreas Ackermann	0 51 52 – 782 120	0 51 21 – 69 70-139		
0 51 52 - 96 24 66	0 5 11 – 924 52 31	swenke@stadt-ho.de	kai.herten@arl-lw.niedersachsen.de		
peter.flaspoehrer@t-online.de	info@buero-ackermann.de				



# Private Projekte der Dorfentwicklung



... zu diesem Themenblock Fragen?